

Hier leben, hier wählen

Konferenzabend und Umfrage: Wenn ausländische Einwohner politisch mitentscheiden könnten

VON BÉRENGÈRE BEFFORT

Stellen Sie sich vor: Es sind Parlamentswahlen, und alle gehen hin. Luxemburger und Ausländer. Bislang setzt eine Wahlbeteiligung voraus, dass man die luxemburgische Staatsbürgerschaft hat. Wie man das Wahlrecht für Ausländer öffnen könnte, ohne die Nationalität zu berücksichtigen, wollten gestern Abend die Handels- und Handwerkskammer sowie die Asti bei einer Konferenz erörtern. Was die Bürger davon halten, hat eine Umfrage erfasst.

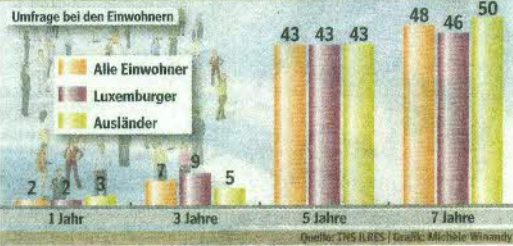
Justizminister François Biltgen hatte vor ein paar Monaten zu einer Debatte über das Nationalitätengesetz aufgerufen. Er warnte aber davor, mögliche Anpassungen mit dem Wahlrecht für die Ausländer zu vermischen. Dennoch werden die Wählerschaft, die Repräsentativität und die Nationalität oft im selben Atemzug in den Rundtischgesprächen von Politik und Wirtschaft angeführt. Das hat mit der spezifischen Situation des Landes und seinen 43 Prozent Ausländern zu tun. Von der halben Million Einwohner beteiligen sich 230 000 Personen nicht am politischen Prozess (auf nationaler Ebene). Sie haben weder das aktive noch das passive Wahlrecht.

Aus Wirtschaftskreisen hält so denn die Kritik, dass die Wählerschaft nicht mehr repräsentativ sei für die Bevölkerung, und schon gar nicht für den mit vielen Ausländern und Grenzgängern besetzten Arbeitsmarkt. „Drei von vier Betrieben werden von ausländischen Unternehmern gegründet, sieben von zehn Beschäftigten sind Nicht-Luxemburger“, rief Pierre Gramegna, Direktor der Handelskammer, gestern in Erinnerung. In einem Bericht hatte sich die „Chambre de commerce“ dafür eingesetzt, das Wahlrecht zu lockern. Wer zum Wohlstand des Landes beiträgt, soll die Politik mitbestimmen können, lautet das Argument. Wer hier lebt und Steuern zahlt, soll sich ungeachtet seiner Nationalität in die „communautés d'intérêts“ einbringen können, verlangt auch Asti-Präsidentin Laura Zuccoli. Die Beweggründe der Patronatskammern und der Ausländerorganisation mögen unterschiedlich gelagert sein, gemeinsam wollten sie aber eine Debatte anstoßen, wie man das Wahlrecht künftig angehen könnte.

Das Thema ist sensibel. Bislang steht die Nationalität und die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft im Vordergrund. Man bekennt sich zu einem Land, einer Kultur und einer Gesellschaft, und kann sich dann bei den Parlamentswahlen aktiv und passiv einbringen. Eine Umfrage* von TNS-Ilres, im Auftrag der Handelskammer und der UEL, hat demnach die Einstellung der Bevölkerung zum Thema Ausländerwahlrecht und Erlangen der Staatsbürgerschaft erfassen wollen.

70 Prozent der Teilnehmer stimmen im Schnitt der Aussage

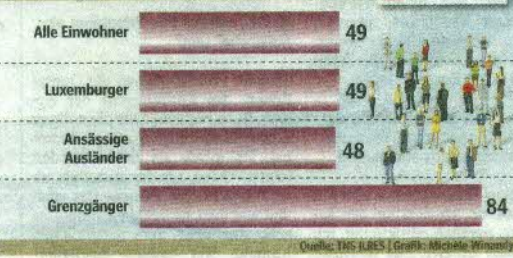
Residenzdauer: Ab wann sollte man die Staatsbürgerschaft beantragen können



Ausländer sollen das Wahlrecht für die Parlamentswahlen bekommen:



Grenzgänger können bei politischen Debatten mitreden: (ohne Wahlrecht)



Zugang zur Staatsbürgerschaft:



zu, die jetzige Wählerschaft sei nicht repräsentativ; Ausländer sollten das Wahlrecht mit Bezug auf eine gewisse Residenzdauer bekommen. Dieser Auffassung waren 59 Prozent Luxemburger und 85 Prozent der ausländischen Befragten. Für 67 Prozent kann ein erweitertes Wahlrecht dazu beitragen, den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden, und für 63 Prozent könnte dies die soziale Kohäsion stärken. (siehe Grafik). Fazit: „Eine Hälfte der luxemburgischen Bevölkerung ist noch nicht überzeugt“, gibt „TNS-Ilres“-Direktor Charles Margue zu bedenken.

Unvermeidliche Diskussion

Wahlberechtigt zu sein, ohne einen luxemburgischen Ausweis zu haben, knüpft an das Konzept einer „citoyenneté de résidence“ an. Änderungen an der jetzigen Vorgehensweise wird es für die Parlamentswahlen im Jahre 2014 nicht geben. Aber spätestens für die darauffolgende Legislaturperiode im Jahre 2019 und im Hinblick auf die soziale Kohäsion müsse man sich mit dem Thema auseinandersetzen, ließ Kammerpräsident Laurent Mosar gestern durchblicken. Für eine größere politische Beteiligung verwies er auf die aktuellen Debatten beim Nationalitätengesetz. Er bevorzugt einen vereinfachten Zugang, schnellere Prozeduren und eine Herabsetzung der Residenzklausel. Ob das ausreicht, ist dennoch fraglich. Mosar schloss nicht aus, das Wahlrecht mittelfristig zu überarbeiten. Allerdings unter gewissen Residenz- und Sprachbedingungen, und nur für das aktive Wahlrecht. „Das würde aber auch Änderungen in der Verfassung erfordern und ein Referendum nach sich ziehen“, hob der CSV-Abgeordnete hervor. Weitere Lösungsansätze könnte man auf europäischer Ebene erörtern. Aus Sicht der Beamtungskammer hob der Vorsitzende Emile Haag besonders die Mittel im Rahmen des Nationalitätengesetzes hervor.

Der Zugang zur Staatsbürgerschaft ist denn auch ein weiterer Aspekt der Umfrage von TNS-Ilres. Für das Erlangen der Nationalität legten die meisten befragten Einwohner viel Wert auf die luxemburgischen Sprachkenntnisse (75 Prozent) und die Teilnahme an Gemeinschaftskunde-Kursen (61 Prozent). Die jetzige Residenzklausel von sieben Jahren befanden 48 Prozent für gut, 43 Prozent aller Teilnehmer bevorzugten eine Dauer von fünf Jahren. Diese Angaben dürften das Interesse der Abgeordneten wecken. Morgen setzen sie sich in einer Konsultationsdebatte mit möglichen Anpassungen am Nationalitätengesetz von 2008 auseinander.

Die Beteiligung der Grenzgänger an politischen Diskussionen wurde gestern nur am Rande erwähnt (siehe Grafik).

* An der Umfrage von TNS-Ilres im Juli 2012 haben sich 1 086 Einwohner (Luxemburger und Ausländer) und 277 Grenzgänger beteiligt.